

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-0797/06-IV

für die öffentliche Sitzung

Kreistag
Kreisausschuss

26.06.2006
29.05.2006

Einreicher: Der Landrat

Betr.: Abschlusszuordnung zur Prioritätenliste GFG 2004

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Abschlusszuordnung zur Prioritätenliste nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2004 (GFG) entsprechend Anlage.

Luckenwalde, den 18.11.2021

Der Landrat

Sachverhalt:

Die vom Kreistag am 22.03.2004 beschlossene Prioritätenliste zu den Investitionspauschalen nach § 17 (1) und (4) wurde durch Mittelumverteilung im Kreisausschuss am 18.04.2005 geändert.

Um den Festsetzungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) Rechnung zu tragen, ist ein nochmaliger Beschluss des Kreistages mit allen Veränderungen aus den Kreisausschüssen zu beschließen. Alle Änderungen finden ihren Niederschlag in der als Anlage vorliegenden Abschlusszuordnung für das Jahr 2004.

Damit ist die Mittelverteilung investiver Maßnahmen der Kommunen über das GFG durch Beschlussfassung des Kreistages endgültig abgeschlossen.